Postulat von Virginia Köpfli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger betreffend umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen
(Vorlage Nr. 3260.1 - 16641)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 20. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Virginia Köpfli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger reichten am 8. Juni 2021 das Postulat betreffend «umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen» (Vorlage 3260.1 - 16641) ein. Der Kantonsrat hat den Vorstoss am 24. Juni 2021 an den Regierungsrat überwiesen und nach der Antwort des Regierungsrats vom 21. Juni 2022 am 10. November 2022 teilerheblich erklärt.

1. Ausgangslage

Mit dem Postulat (Vorlage Nr. 3260.1 - 16641) wurde der Regierungsrat aufgefordert, die bestehenden Massnahmen zum Schutz vor LGB-Feindlichkeit zu überprüfen und gezielt zu verstärken. Zu prüfen seien insbesondere Massnahmen in den Bereichen Bildung, Opferschutz, Strafverfolgung und Sensibilisierung. Zudem seien die Zuständigkeiten zu klären und insbesondere die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden festzuhalten und zu kommunizieren.

Im Bericht und Antrag vom 21. Juni 2022 beantragte der Regierungsrat, das Postulat teilerheblich zu erklären. Er anerkannte den Bedarf an Diskriminierungsschutz, sah jedoch in den Bereichen Bildung, Opferschutz und Strafverfolgung keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Als Lücke erachtete er hingegen das Fehlen einer kantonalen Fach- oder Anlaufstelle für die Beratung und Unterstützung von LGBTQIA+-Menschen[1], für Fachinformationen und für die Sensibilisierung der Bevölkerung. Er schlug deshalb vor, die spezialisierte Anlaufstelle im Migrationsbereich beim Kantonalen Sozialamt zu einer allgemeinen Fachstelle für Diskriminierungsfragen auszubauen, anstatt eine separate LGBTQIA+-Stelle zu schaffen.

Im Rahmen der kantonsrätlichen Debatte vom 10. November 2022 beantragten die Postulierenden zu prüfen, welche bestehende Stelle am besten geeignet wäre, eine solche Anlaufstelle zu führen. Sie erachteten eff-zett, das Fachzentrum der Frauenzentrale Zug, als besser geeignet als das Kantonale Sozialamt. Der Kantonsrat erklärte das Postulat an der gleichen Sitzung in diesem Sinne teilerheblich.

Die Direktion des Innern prüfte daraufhin die bestehenden Angebote und Beratungsstellen sowie verschiedene Umsetzungsvarianten. Dabei zeigte sich, dass eff-zett über die erforderlichen Beratungskompetenzen, Fachwissen in den Bereichen Opferhilfe, Sexualberatung, Prävention und Mediation sowie eine gute Vernetzung im Kanton Zug verfügt. Zudem bietet eine externe Stelle eine grössere Unabhängigkeit, insbesondere für Personen, die sich von einer Verwaltungsstelle diskriminiert fühlen, und kann Betroffene in der Regel besser erreichen. Die Direktion des Innern unterbreitete dem Regierungsrat drei Umsetzungsvarianten. Am 29.

[1] Im vorliegenden Bericht und Antrag wird anstelle von LGB der umfassendere Begriff LGBTQIA+ verwendet. Er steht für lesbisch, gay (schwul), bisexuell, trans, queer, intergeschlechtlich und asexuell; das Pluszeichen umfasst weitere Identitäten und Orientierungen.

Oktober 2024 sprach sich dieser für die Auftragsvergabe an eff-zett aus. Da die Frauenzentrale als Wohltätigkeitseinrichtung im Sinne von Art. 10 Abs. 1 Bst. e der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB; BGS 721.52) gilt, findet die IVöB auf die Auftragsvergabe keine Anwendung. Der Auftrag konnte daher direkt vergeben werden.

Parallel zum hängigen Postulat reichte am 17. Mai 2022 die SP-Fraktion die Interpellation betreffend Umgang mit Diskriminierung von Gewalt gegen sexuell-orientierte und geschlechtliche Minderheiten: «Haltung zu zeigen, ist gut; griffige Massnahmen und ein kantonaler Aktionsplan sind besser» (Vorlage Nr. 3425.1 – 16964) ein. Der Regierungsrat verwies in seiner Antwort vom 8. November 2022 auf das Postulat. Der Kantonsrat nahm diese Antwort am 2. März 2023 zur Kenntnis.

2. Umsetzung des teilerheblich erklärten Postulats

Gestützt auf die Entscheide des Kantonsrats und des Regierungsrats erarbeitete das Kantonale Sozialamt gemeinsam mit eff-zett eine Leistungsvereinbarung. Der Regierungsrat genehmigte diese am 7. Juli 2026 für die Dauer vom 1. September 2026 bis 31. Dezember 2029. eff-zett ist damit beauftragt, die Anlaufstelle für Diskriminierungsfragen zu LGBTQIA+-Themen aufzubauen und zu führen. Das Angebot umfasst individuelle Beratungen, Bildungs- oder Sensibilisierungsveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung. Es soll den Schutz von LGBTQIA+-Personen stärken, die von Hasskriminalität (Hate Crime) oder Diskriminierung betroffen sind.

Für die Einführungs- und Aufbauphase vom 1. September bis 31. Dezember 2026 erhält die Frauenzentrale Zug einen Fixbeitrag von 40 000 Franken; ein variabler Beitrag ist nicht vorgesehen. Ab 2027 beträgt der jährliche Fixbeitrag 60 000 Franken. Zusätzliche Leistungen in den Bereichen Beratung sowie Bildungs- oder Sensibilisierungsveranstaltungen werden nach Aufwand abgegolten, wobei der jährliche Kantonsbeitrag insgesamt höchstens 90 000 Franken beträgt. Der variable Beitrag beläuft sich somit auf höchstens 30 000 Franken. Für die gesamte Laufzeit belaufen sich die Kosten im Zusammenhang mit diesem Auftrag auf maximal 310 000 Franken. Allfällige Überschüsse sind einem Reservekonto zuzuweisen, das 25 Prozent der jährlichen Vergütung nicht übersteigen darf. Darüber hinausgehende Beträge sind dem Kanton zurückzuerstatten. Die Beiträge stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der jeweiligen Budgetkredite durch den Kantonsrat.

Die Leistungsvereinbarung enthält für die Jahre 2026 bis 2029 jährliche Planwerte. Diese betreffen insbesondere die eingesetzten personellen Ressourcen und geleisteten Stunden, die Beratungs- und Fallzahlen, die Fachberatungen von Institutionen und Organisationen, die Veranstaltungen sowie die Vernetzungsarbeit. Für das erste volle Betriebsjahr 2027 sind zehn Neuanmeldungen, 20 Beratungsgespräche und Begleitungen, zwei Fachberatungen sowie vier Veranstaltungen vorgesehen. Im Jahr 2028 erhöhen sich die Planwerte auf 15 Neuanmeldungen, 30 Beratungsgespräche und Begleitungen, fünf Fachberatungen und fünf Veranstaltungen. Für 2029 bleiben diese Werte weitgehend unverändert; einzig die Zahl der Beratungsgespräche und Begleitungen steigt auf 33. Mit queeren Organisationen sind jährlich zehn Austauschaktivitäten vorgesehen. Die Planwerte für den Austausch mit kantonalen Stellen steigen von sieben im Jahr 2027 auf acht im Jahr 2028 und zehn im Jahr 2029.

Das Kantonale Sozialamt überprüft die Leistungserbringung, die Zielerreichung und die zweckentsprechende Verwendung des Kantonsbeitrags anhand des jährlichen Reportings und eines jährlichen Controlling-Gesprächs. Dabei werden die Ist-Werte mit den Planwerten verglichen,

Abweichungen beurteilt und bei Bedarf Korrekturmassnahmen festgelegt. In die Gesamtbeurteilung fliessen quantitative Kennzahlen und qualitative Aspekte ein. Das finanzielle Controlling umfasst insbesondere den Aufwand, die beanspruchten Kantonsbeiträge, das Jahresergebnis und die Entwicklung der Reserven. Bis Ende März 2029 hat eff-zett das Angebot zu evaluieren und dem Kantonalen Sozialamt einen Bericht zur Zielerreichung und Wirksamkeit vorzulegen. Der Finanzkontrolle steht zudem ein Einsichtsrecht bezüglich der Zweckverwendung der Kantonsbeiträge zu (§ 42 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 [FHG; BGS 611.1]).

3. Erfüllung des Postulats

Mit der Schaffung der neuen Anlaufstelle ist das Anliegen des Kantonsrats in Bezug auf das teilerheblich erklärte Postulat betreffend «umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen» (Vorlage Nr. 3260.1 - 16641) erfüllt.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das teilerheblich erklärte Postulat betreffend «umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen» (Vorlage Nr. 3260.1 - 16641) als erledigt abzuschreiben.

Zug, 20. Oktober 2026

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

60/sm